

METAREGISTER

Problemstellung

Die meisten der in Österreich bestehenden Register (z.B. das Zentrale Melderegister, Firmenbuch, etc.) sind bereits online verfügbar. Viele dieser Register besitzen unterschiedliche Abfrage- und Zugangstechnologien. Für ein effizientes und zielführendes e-Government ist jedoch ein einheitlicher Zugang, z.B. über ein Portal zur standardisierten Abfrage (Registerverbund), zu all diesen Registern notwendig. Das Metaregister soll diese Problematik lösen, indem es den diversen Registern vorgeschaltet wird und einerseits dem/der Abfragenden eine einheitliche Sicht auf die Register gewährt, andererseits eine einfache Integration von Zusatzfunktionen (z.B. digitale Signatur) zulässt. Das Konzept des Metaregisters ermöglicht auch die Einbindung jener Register, welche noch nicht online zur Verfügung stehen.

Organisation und Realisierung

dezentrale Datenhaltung: Der Registerverbund wird aus einzelnen, eigenständigen Teilregistern zusammengesetzt; die Pflege der einzelnen Datenbestände erfolgt daher weiterhin durch die jeweils zuständigen Stellen.

einheitliche Gestaltung von Anfragezugang und Ausgabestruktur können automatisch weiterverarbeitet werden (z.B. durch eine einheitliche Webmaske des Metaregisters ist es möglich, die jeweiligen Register abzufragen)

Realisierung: Das als eine Art Filter zwischengeschaltete Metaregister nimmt alle Anfragen an die einzelnen Register entgegen und leitet diese an die jeweils einschlägigen Inhaltsregister weiter. Anschließend werden die Antworten des abgefragten Registers in ein einheitliches Format gebracht und an den/die Anfragende/n zurückgesendet. Das Metaregister dient somit als einheitlicher Vermittler zwischen dem/der Anfragenden und dem zuständigen Register.

Eingesetzte Technik

Um eine hohe Qualität und Sicherheit zu gewährleisten, werden bei der Erarbeitung und Realisierung des Konzepts elektronische Signaturen und XML-Technologien eingebunden.

Ziel ist die Definition eines einheitlichen XML-Schemas mit dessen Hilfe sämtliche Abfragen und Ergebnisse aller Register einheitlich abgewickelt und weiterverarbeitet werden können.

Funktionen des Metaregisters

Authentifikation des/der Abfragenden: So die Register nicht öffentlich abfragbar sind, bedient man sich zur notwendigen Feststellung der Identität des Abfragenden einem qualitativ hochwertigem Merkmal, wie es etwa Zertifikate oder das "Konzept Bürgerkarte" bieten.

Autorisierung des/der Anfragenden: Um die Zugangsberechtigung des/der Anfragenden zu überprüfen sind zwei Varianten möglich:

- Verwaltet das Register selbst die Autorisierungsinformationen, so erfolgt die Überprüfung der Berechtigung, indem das Metaregister die festgestellte Identität des/der Anfragenden an das Register weiterleitet.
- Besitzt das abzufragende Register diese Fähigkeit nicht, so verwaltet das Metaregister die Autorisierungsinformationen.

Umsetzung von Anfragen: Anfragen von BenutzerInnen werden über ein einheitlich strukturiertes Anfrageprotokoll gestellt. Diese werden vom Metaregister abgerufen und an das zuständige Register



weitergeleitet. Dadurch können beliebige Register mit unterschiedlichsten Anfragetechnologien zentral über das Metaregister erreicht werden, ohne dass der/die BenutzerIn mit dieser Technologie vertraut sein muss.

Umsetzung von Anfrageresultaten: Nachdem das Metaregister die angefragten Daten aus dem zuständigen Register erhalten hat, setzt es diese Daten als Antwort an den/die Anfragende/n um.

Signieren von Registerinhalten: In vielen Fällen ist es sinnvoll, einen angefragten Registerauszug elektronisch signiert an den/die Abfragende/n zu senden. Kann das angefragte Register keine elektronischen Signaturen durchführen, so übernimmt das Metaregister die Signaturerstellung.

Abwicklung von Zahlungsvorgängen: Bei manchen Anfragen ist es notwendig, dem/der Anfragenden Gebühren zu verrechnen. Kann das jeweilige Register solche Verrechnungen nicht durchführen, so übernimmt das Metaregister die Verrechnung falls diese Funktion für die Abfrage benötigt wird.

- Verrechnungen für GroßkundInnen: Für GroßkundInnen wird beim Metaregister ein Kundenkonto eingerichtet, welches nach einer kostenpflichtigen Anfrage automatisch um diesen Betrag belastet wird. Für die richtige Zuordnung des Kontos ist eine Authentifikation nötig. Die Bezahlung erfolgt entsprechend den vertraglich geregelten Vereinbarungen zwischen Metaregister und GroßkundInnen.
- Verrechnung für BürgerInnen: Der/Die Anfragende soll pro getätigter Anfrage mittels elektronischer Zahlungsbestätigung bezahlen. Eine Authentifikation ist nicht nötig.